

Bürgerinfo => 4. Runde Lärmaktionsplanung RP Darmstadt Teilplan Straßenverkehr und Ballungsräume - 1. Öffentlichkeitsbeteiligung

Sie haben nun vom **21. November bis 22. Januar 2023** die **Möglichkeit**, Ihr Lärmproblem zu schildern und Ihre Vorschläge zur Lärminderung vorzutragen. Bitte markieren Sie Ihren Wohnort oder den Ort Ihres Lärmproblems um eine **Stellungnahme** zu verfassen. Dies funktioniert auch über die Standorterkennung.

Finden Sie ab Seite 2 das Ergebnis für Aarbergen aus der 3.Runde - 2020

<https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/rpda/beteiligung/themen/1000520>

<https://laerm.hessen.de/mapapps/resources/apps/laerm/index.html?lang=de>

Um was geht es?

Das Regierungspräsidium Darmstadt bietet Ihnen hier die Möglichkeit der Beteiligung zur Lärminderungsplanung in Hessen. Die derzeit bestehenden Lärmaktionspläne können unter "Informationen" eingesehen werden und werden nun fortgeschrieben.

Das Regierungspräsidium Darmstadt untersucht im Rahmen der Lärmaktionsplanung die Lärmbelastung im Straßenverkehr, in den Ballungsräumen zusätzlich den Schienenverkehr und Industriegelände, sowie die Lärmbelastung ausgehend vom Verkehrsflughafen Frankfurt Main. Dies geschieht auf Grundlage der Lärmkarten des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG). Die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung sind unter dem [Lärmviewer](#) veröffentlicht.

Auf Grundlage der Lärmkarten und Eingaben aus dieser Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Lärmaktionspläne erstellt. Diese enthalten neben der Darstellung der Lärmbelastung und des Ist-Zustandes mögliche Maßnahmen und Konzepte zur Verminderung der Lärmbelastung.

Wer kann sich wie beteiligen?

Auf dieser Plattform findet die Beteiligung zum Lärmaktionsplan Straßenverkehr in den Landkreisen und Straßen- und Schienenverkehr sowie Industriegelände in den Ballungsräumen statt.

Für den Lärmaktionsplan Flughafen Frankfurt Main wird es ein separates Beteiligungsverfahren geben.

Sie haben nun vom 21. November bis 22. Januar 2023 die Möglichkeit, uns Ihr Lärmproblem zu schildern und uns Ihre Vorschläge zur Lärminderung vorzutragen. Bitte markieren Sie Ihren Wohnort oder den Ort Ihres Lärmproblems um eine Stellungnahme zu verfassen. Dies funktioniert auch über die Standorterkennung. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte unserer Kurzanleitung, die links oben unter 'Informationen' eingestellt ist.

Sie haben auch die Möglichkeit auf ruhige Gebiete hinzuweisen. Das sind Gebiete, in denen die Ruhe besonders geschützt werden soll. Auch hier können Sie einen Pin setzen, das Gebiet beschreiben und Ihr Anliegen erläutern.

Was geschieht mit Ihrer Stellungnahme?

Alle im Rahmen der Verfahren eingehenden Stellungnahmen und Anregungen werden geprüft und es erfolgt eine individuelle Abwägung. Maßnahmenvorschläge werden auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und mit den hierfür zuständigen Fachbehörden abgestimmt. Alle Prüfaufträge und alle Ergebnisse finden sich im Lärmaktionsplan wieder. Dieser wird zunächst in einem Entwurf veröffentlicht. Ihnen wird in einer 2. Öffentlichkeitsbeteiligung voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2024 erneut Gelegenheit zur Information über den dann aktuellen Sachstand und Stellungnahme gegeben.

Lärmaktionsplan Hessen (3. Runde) - Stand: 4. Mai 2020

10.01.1. - Aarbergen

Aarbergen hat 6.195 Einwohner (Stand: 31.03.2019) und grenzt im Norden an das Bundesland Rheinland-Pfalz, sowie den Regierungsbezirk Gießen. Der überwiegende Teil der Gemeindefläche ist bewaldet. Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Kettenbach, Michelbach, Hausen über Aar, Rückershausen, Panrod und Daisbach.

Aarbergen liegt direkt an der B 54. Von allen Ortsteilen verkehren regelmäßig Buslinien nach Wiesbaden, Limburg und Bad Schwalbach.

Tabelle 310: Anzahl von Personen in Aarbergen, die Straßenverkehrslärm ausgesetzt sind (EU-Kartierung)

dB (A)	>50-55	>55-60	>60-65	>65-70	>70-75	>75	Summe
Ganztags (L _{DEN})	-	0	0	0	0	0	0
Nachts (L _{Night})	0	0	0	0	0	-	0

In Aarbergen sind keine belasteten Personen auf Straßenabschnitten, für die die EU-Umgebungslärmrichtlinie eine verpflichtende Lärminderungsplanung vorschreibt (ab ca. 8.200 Kfz/24 h).

Die Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Lärmkennziffer (LKZ), sowie die Untersuchung der Lärmkonflikte aus der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung ergab die in der folgenden Tabelle betrachteten Straßenabschnitte:

Tabelle 311: Betrachtete Straßenabschnitte in Aarbergen (PLUS-Kartierung):

	Ort	Örtlichkeit	L _{DEN} in dB (A) belastete Personen			L _{Night} in dB (A) belastete Personen			LKZ	
			>65-70	>70-75	>75	>55-60	>60-65	>65	L _{DEN}	L _{Night}
1	Aarbergen Hausen über Aar	B 54	29	16	0	29	23	1	190	234

Folgende Lärmkonfliktpunkte wurden in der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung neu eingebracht und werden nach Veröffentlichung des Lärmaktionsplans bearbeitet. Das Ergebnis wird im Lärmaktionsplan der 4. Runde dargestellt:

Tabelle 312: Neue Straßenabschnitte in Aarbergen

	Ort	Örtlichkeit	Forderung aus der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung
2	Aarbergen Rückershausen	B 275 Rheinstraße	Bitte um nähere Untersuchung
3	Aarbergen Michelbach	Im Aartal	Bitte um nähere Untersuchung

1. B 54, Aarstraße

Ist-Zustand:

Die B 54 führt durch das Gemeindegebiet von Aarbergen. In Hausen über Aar führt sie durch die Wohnbebauung. Der Gesamtverkehr beträgt laut Straßenverkehrszählung 2015 in diesem Bereich ca. 4.690 Kfz/Tag. Es wurden bislang keine Gebäude im Rahmen der Lärmsanierung saniert.

Forderung aus der Beteiligung:

Die Forderung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bezog sich auf Tempo 30 nachts und eine Instandsetzung der Fahrbahn und Angleichung von Gullideckel.

Maßnahmenvorschlag der Lärmaktionsplanung:

Die Berechnung der Lärmaktionsplanung ergab eine Überschreitung der Richtwerte, die eine straßenverkehrsrechtliche Maßnahme rechtfertigen. Somit wurde Hessen Mobil als Straßenbaulastträger um Durchführung der gesetzlichen Lärmberechnung und der Landrat des Kreises als zuständige Verkehrsbehörde um Ermessensentscheidung über eine verkehrliche Anordnung gebeten.

Darüber hinaus wurde der Straßenbaulastträger um Prüfung gebeten, ob ergänzend geeignete bauliche Schallschutzmaßnahmen durchgeführt werden können.

Bewertung der Lärmaktionsplanung unter Berücksichtigung der Berechnung von Hessen Mobil:

In weiten Streckenabschnitten werden die Werte der 16. BImSchV, die eine Prüfung der Anordnung von straßenverkehrsrechtlichen Maßnahme rechtfertigen, sowohl tagsüber als auch nachts überschritten. Hiervon wurde an 10 Gebäuden eine Überschreitung der Richtwerte in den Nachtstunden ermittelt, die die zuständigen Behörden zu einer Ergreifung von Maßnahmen verpflichten. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zeigt eine überwiegende Pegelminderung um bis zu 3 dB(A).

An der Aarstraße sind zudem an 23 Gebäuden die Lärmsanierungswerte überschritten. Haus- und Wohnungseigentümer können daher bei Hessen Mobil Anträge auf Prüfung der Bezuschussung von passivem Schallschutz (in der Regel Schallschutzfenster und Belüftungseinrichtungen) stellen.

Festlegung:

Die Straßenverkehrsbehörde hat die Anordnung entsprechender lärmmindernder Maßnahmen zu prüfen.

Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörden

Eine Stellungnahme des Landrates Rheingau-Taunus-Kreises als Straßenverkehrsbehörde steht bislang aus.

2. + 3. OT Rückershausen B 54 / OT Michelbach B 54

Forderung aus der Beteiligung:

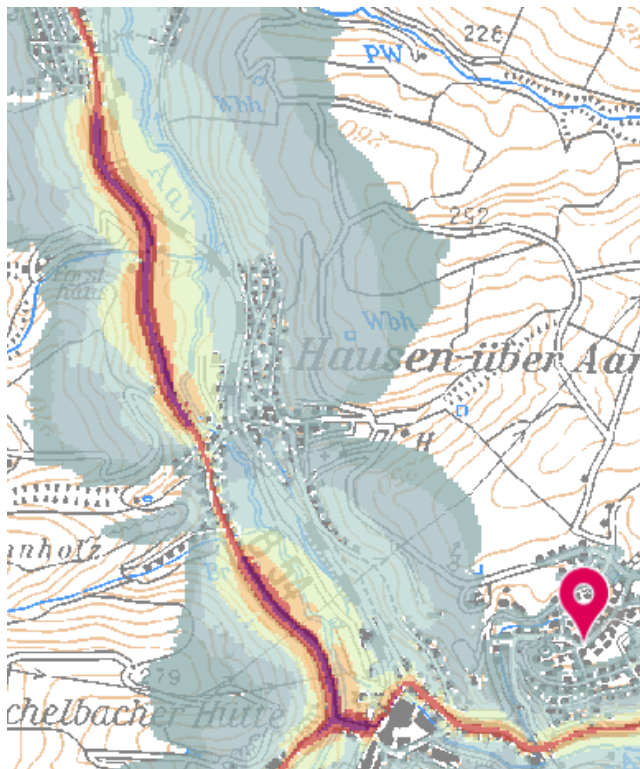
Im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung wurde seitens der Gemeinde

Aarbergen gebeten, die B 54-Ortsdurchfahrten der Ortsteile Rückertshausen und Michelbach in die Lärmaktionsplanung mit einzubeziehen.

Hinweis der Lärmaktionsplanung:

Bereits in der Öffentlichen Bekanntmachung zur Offenlage des Entwurfes des Lärmaktionsplanes Hessen (3. Runde) wurde darauf hingewiesen, dass sich die abgegebenen Stellungnahmen auf die bereits im Entwurf dargestellten Lärmkonflikte und Maßnahmenkonzepte beziehen sollen. Eine Untersuchung neuer Konfliktpunkte ist erst wieder in der 4. Runde der Lärmaktionsplanung möglich.

Kartenbeispiel 2022 - Beispiel Hausen über Aar



Wohngebiet

